

Kenntnisnahme

Vorlage Nr.: 236/2026

Trauungen am Strand

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Ausschuss für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten, Straßen und Verkehr	öffentlich	31.08.2026	Kenntnisnahme

Sachbearbeiter/in:	Fachbereichsleiter:
gez. Yvonne Westerhoff	gez. Heiko Eilers

Sach- und Rechtslage:

Sachstandsmitteilung zum Antrag der Wählergemeinschaft ZUKUNFT VAREL auf Durchführungen von Trauungen am Dangaster Strand

Die Mitarbeiter des Standesamts der Stadt Varel haben sich bezüglich der Zulässigkeit von Trauungen am Dangaster Strand an die Standesamtsaufsicht (Landkreis Friesland) gewendet und unterschiedliche Möglichkeiten in Augenschein genommen.

Nach Auskunft der Standesamtsaufsicht sind bezüglich externer Trauorte folgende Kriterien zu erfüllen:

1. Die Eheschließung muss in einer der Bedeutung der Ehe entsprechenden würdigen Form, die dem Standesbeamten eine ordnungsgemäße Vornahme seiner Amtshandlung ermöglicht, vorgenommen werden können. Dazu gehört, dass die Einrichtung nach Art, Größe und Ausstattung der Bedeutung der Eheschließung entspricht. Eheschließungen an Orten und unter Begleitumständen, die den Trauakt der Fragwürdigkeit aussetzen oder Lächerlichkeit preisgeben sollten stets ausgeschlossen sein (als Beispiel: Sauna, Disco, Casino, Fastfood-Restaurant).
2. Sofern sich der externe Trauort räumlich und baulich an oder in einem Gebäudekomplex befindet, muss dieser von den anderen Einrichtungen sichtbar getrennt sein.

3. Für den externen Trauort muss ein störungsfreier Betrieb gesichert sein. Lärmbelästigungen und Störung müssen ausgeschlossen sein.
4. Der Trauort muss eine angemessene Anzahl an Sitzplätzen vorhalten (Richtwert 25 Plätze).
5. Der Trauort muss für die Stadt prägend sein oder zumindest eine imagefördernde Wirkung zugunsten der Stadt entfalten.
6. Es ist unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes sicherzustellen, dass unabhängig von wirtschaftlichen Erwägungen, jedem heiratswilligen Paar die Eheschließung ermöglicht wird.
7. Die Aufgabenwahrnehmung durch die Standesbeamten muss gewährleistet sein. Die Sicherheit der standesamtlichen Unterlagen und die datenschutzrechtlichen Angelegenheiten dürfen nicht gefährdet werden (z.B. keine witterungsbedingte Gefährdung der Unterlagen durch bspw. Wind und Regen).
8. Ebenfalls muss sichergestellt werden, dass eine Trauung in einem externen Trauort auch ohne eine anschließende verpflichtende Hochzeitsfeier stattfinden kann.
9. Auch darf der gewidmete Trauort nicht für eine private Feier/ freie Trauung genutzt werden. Dieser Trauort dient dem hoheitlichen Rechtsakt.
10. Es muss gewährleistet sein, dass während der Trauung der Standesbeamte über den Trauort die Sachherrschaft innehat und hierbei auch die Ordnungsgewalt ausüben kann (z.B. Störer hinausweisen).
11. Die Trauung soll weder optisch noch akustisch von Außenstehenden mitverfolgt werden können (z.B. keine Urlauber die in Badebekleidung in den Pavillon hinkommen/ schauen).
12. Es soll in unmittelbarer Nähe ein gewidmeter Raum zur Verfügung stehen, welcher bei temporär eintretenden ungünstigen Witterungsverhältnissen sicherstellen kann, dass die Trauung weiter vor Ort vorgenommen werden kann und die standesamtlichen Unterlagen keinen Schaden nehmen und die Datensicherheit jederzeit gewährt ist.

Sobald ein konkretes Konzept für den externen Trauort vorliegt, kann dieses auf den Einzelfall hin durch die Standesamtsaufsicht auf die Zulässigkeit überprüft werden.

Möglichkeiten	Vorteil	Nachteil	Anmerkung
Pavillon/Zelt (z.B. Gemeinde Schillig)	Genügend Platz für Gäste	Erheblicher Verlust des Datenschutzes (Badegäste/Urlaubsgäste wären immer in der Nähe. Das gesprochene Wort wäre immer für alle hörbar)	Siehe Kriterium Nr. 11
	Wind- und wettergeschützt (wenn z.B. Seitenteile vorhanden sind)	Badegäste/Urlaubsgäste könnten den Ablauf stören, wenn sich diese in der Nähe des Zeltes aufhalten	Siehe Kriterium Nr. 3

		Dauerhafter Aufbau notwendig	Nimmt über den kompletten Sommer den Platz am Strand weg.
		Der Innenauf- und Abbau für die jeweilige Trauung ist nicht durch das Standesamt leistbar	Die Gemeinde Wangerland arbeitet mit festen Service-Partnern (wie den Hooksierter Skiterassen oder dem Familienhotel Frieslandstern) zusammen.
(beweglicher) „Bauwagen“	An jedem besonderen Ort in Varel einsetzbar	nur begrenzte Anzahl an Gästen im möglich	Siehe Kriterium Nr. 4
(Nach erster Einschätzung der Fachaufsicht ist ein beweglicher Bauwagen nicht zulässig)	Kein dauerhafter Stellplatz/Aufbau notwendig		
	Kein zusätzlicher (enormer) Innenauf- und Abbau notwendig		
(stationärer) „Bauwagen“	Wind- und wettergeschützt	nur begrenzte Anzahl an Gästen im möglich	Siehe Kriterium Nr. 4
		dauerhafter Stellplatz/Aufbau notwendig	
Strandkorb (z.B. Rügen oder Insel Pellworm am Deich)	„unter freiem Himmel“	Einhaltung Datenschutz und Freihaltung von Störungen nicht möglich	Siehe Kriterium Nr. 3 und 11
		nur begrenzte Anzahl an Gästen im möglich	Siehe Kriterium Nr. 4
		Dauerhafter Aufbau notwendig	Nimmt Platz für Öffentlichkeit weg
		Nicht Wind- und wettergeschützt	Siehe Kriterium Nr. 12
Badekarren + Strandkörbe (z.B. Norderney)	Gäste wären „unter freiem Himmel“ (in den Strandkörben)	Nur teilweise Einhaltung des Datenschutzes und der Freihaltung von Störungen möglich	Siehe Kriterium Nr. 3 und 11
		Nur teilweise Wind- und wettergeschützt	Siehe Kriterium Nr. 12

Es stehen ganz unterschiedliche Ansätze für eine Trauung am Strand zur Verfügung.

Wichtig wäre zunächst die Festlegung, ob die Stadt Varel den Trauort selbst vorhalten soll. Diese Maßnahme würde nicht unerhebliche Kosten verursachen (Personal- und Materialkosten). Auch ist die Bereitstellung eines Trauortes durch einen externen Anbieter möglich (wie in der Gemeinde Wangerland).

Eine weitere Option ist, dass die standesamtliche Trauung weiterhin im hergerichteten Trauzimmer im Weltnaturerbeportal durchgeführt wird und anschließend eine freie Trauung am Strand stattfindet. Bei einer freien Trauung müssen die oben genannten Voraussetzungen nicht eingehalten werden, es müsste lediglich ein Abschnitt des Strandes zur Verfügung gestellt werden.